

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
	Übersicht der einzelnen Kritikpunkten				
Abteilung 1					
1/10	Gleichstellungsstelle	Nach der Landkreisordnung ist die Einrichtung einer Gleichstellungsstelle vorgeschrieben	Gesellschaftliches Bewusstsein verändert sich langsam hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Verwaltung wird bürgerinnen- und mitarbeiterinnen“freundlicher“		Aktuelle Umfrage veranlassen wo Gleichstellungsstelle mit 1,0 Stellenanteil noch eingesetzt ist. LKT + Umliegende Verwaltungen Maßnahme Nr. 2
1/10	Politische Gremien (Kreistag, Ausschüsse, Beiräte, Kreisvorstand, Dienstbesprechungen, Kreisrecht, Grundsatzentscheidungen/Grundsatzfragen, Verfassung und Verwaltung des Landkreises, etc.	Reduzierung der Zahl der Kreisausschüsse sowie der Ausschussmitglieder	Bei angenommenen 49 Ausschusssitzungen mit reduzierter Mitgliederzahl kann eine Ersparnis von ca. 8.036€ erzielt werden.		Kostenreduzierung (Aufwandsentschädigungen) Ersparnis bei Reduzierung von 14 auf 10 Ausschussmitglieder. Anzahl der Ausschüsse ist bereits im Rahmen der neuen Hauptsatzung um 2 reduziert – Prüfen ob weitere Zusammenlegungen möglich sind - Auftrag bis 2006 Maßnahme Nr. 3
1/10	Öffentlichkeitsarbeit, Partnerschaften, Presse (Homepage, Amtsblatt, DÜW-Info, Presseanfragen, Jubilare, Ehrungen, Förderungen von Sportveranstaltungen, etc.)		Öffentliche Darstellung der Tätigkeiten der Kreisgremien sowie der Verwaltung. (Demokratieverständnis fördern)		Die Arbeitsabläufe wurden in der letzten Zeit weitgehend optimiert (Mailversand) Umfrage bei den Kreisverwaltungen ob Stellenanteil 1,0 noch genutzt wird. Zukünftig auf druckbare Kurzfassungen für die Gemeinden achten – sonst Kosten für Veröffentlichung zu hoch. Maßnahme Nr. 2

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
1/10	Mitgliedschaften	Die Umstellung der Sonderrundschreiben auf digitales Zugriffsverfahren wird derzeit geprüft			Prüfung erfolgt vom LKT – erneut anschreiben. Technische Verteilung/Versendung verbessern. Maßnahme Nr. 4
1/10	Beschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden				Den Bürgern steht bei DA-Beschwerden und sonstigen Beschwerden ein Ansprechpartner zur Verfügung um Missverständnisse und Vorbehalte aufzuklären. Die Eingaben sind geeigneter, langwierige Verwaltungsverfahren zu minimieren – Ca. 10-20 DA-Beschwerden jährl. Maßnahme Nr. 1
1/10	Datenschutz				Die Installierung eines Datenschutzbeauftragten ist nach dem LDSG vorgeschrieben. Maßnahme Nr. 1
1/10	Ausbildung, Praktika, Referendare Derzeit 22 Auszubildende	Reduzierung der Ausbildungsstellen	Kostenersparnis	Weniger Fachpersonal, darüber hinaus wird die langfristige Personalplanung nicht ausreichend berücksichtigt.	Die Ausbildungsmarktsituation erfordert, dass sich auch die Kommunen der Verantwortung einer bedarfs- und fachgerechten Ausbildung (Ausbildungspakt) nicht entziehen. Maßnahme Nr. 1

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
1/10	Organisation und Durchführung Marathon Deutsche Weinstraße	Ist eine freiwillige Aufgabe - Einsparungsmöglichkeit von Personalkosten ca. 0,15 Stellen	Kostenersparnis bei Wegfall Bundesweite Werbung für das Weinbau, Urlaubs- und Erholungsgebiet Dt. Weinstraße		Die FH Ludwigshafen hat zugesagt, für die Veranstaltung 2006 ein Gutachten über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Veranstaltung zu erstellen. Maßnahme Nr. 3
1/11	Beschaffung und Unterhaltung von Inventar und Bürobedarf, Unterhaltung KFZ; Bewirtschaftung Gebäude, allgemeiner Dienstbetrieb, Parkraum	Reduzierung von Dienst-Kfz Beachten: Vorhandene 4 Dienst-Kfz sind voll ausgelastet Veröffentlichung aller Dienstanweisungen, Geschäftsverteilungspläne, etc. im Intranet Überprüfung der Gesetze und Zeitschriften	Einsparung jährliche Leasingkosten und wenn möglich noch mehr Verlagerung auf ÖPNV Kostenersparnis Papier und Druck	Erhöhung Ausgaben Fahrkosten Privat-Pkw. Bei verstärkter Nutzung ÖPNV – wesentlich mehr Personalkosten	Veröffentlichung Intranet seit 01.10.2004 aktiv Mögliche Reduzierung wird bereits auf Abteilungsebene geprüft Maßnahme Nr. 1
1/11	Planung, Installation und Konfiguration der EDV-Infrastruktur	Erstellung einer kompletten EDV-Dokumentation Interkommunale Zusammenarbeit mit Stadt Neustadt	Transparenz bei Investitionen	Erhöhter Koordinationsaufwand Außenwirkung in Bereichen wie Kfz und Ausländeramt möglich	Stetige Investitionen zum Erhalt des dienstl. notwendigen technischen Bedarfs. EDV-Mitarbeiterpool schaffen für die umliegenden Gemeinden? EDV-Personal über die KV ausbilden? Maßnahme Nr. 3
1/11	Stellenbewertungen, Mitwirkung Personaleinsatz, Verwaltungsreform / Verwaltungsvereinfachung	Stellenbewertungen extern durchführen lassen	Personaleinsparung Durch Wegfall Bewertungskommission 0,3 Stellen möglich	Erhebliche Kosten für Gutachten	Angebot über externe Stellenbewertung einholen. Maßnahme Nr. 2

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
1/11		Druckerei und Poststelle	Im Rahmen der altersbedingten Fluktuation wird danach der Personalbedarf neu berechnet		Ständige Überprüfung d. Personalbedarfs im Hinblick auf technische Optimierung. Maßnahme Nr. 1
1/11		Zentrale und Information	Für Personaleinsparung wäre eine bauliche Veränderung notwendig		Maßnahme Nr. 3
1/12	Das Personalreferat ist zur Zeit mit 3,0 Stellen besetzt (sehr geringe Personalausstattung)	Nach Lieferung und Einsatz eines EDV-Systems, ist noch effektiveres Arbeiten möglich			Bezüglich dem Einsatz eines EDV-Systems erfolgt erneute Kontaktaufnahme mit der PPA Maßnahme Nr. 2
1/12	Reisekosten, Dienstreisen	Einführung einer Software für Berechnung Reisekosten – sowie Anpassung des LRKG an die Regelungen des Einkommenssteuergesetzes	Zeitersparnis		Kosten – Nutzen – Analyse erforderlich Maßnahme Nr. 2
1/12	Familienkasse	Vereinfachung des Kindergeldrechts.	Zeitersparnis		Anfrage gegenüber LKT Maßnahme Nr. 4
1/13	Die „Lokale Agenda 21“ soll als kooperativer Prozess für eine nachhaltige Entwicklung zwischen dem Landkreis und den Verbandsgemeinden/verbandsfreien Gemeinden in Gang gesetzt werden. Im Rahmen dieser Aufgabe erfolgt ein regelmäßiges Zusammentreffen mit den örtlichen Sachbearbeitern, Informationsaustausch, Unterstützung bei Problemen mit Fach- oder Aufsichtsbehörden, Ideen- und Erfahrungsaustausch, Koordinierung verschiedener Aktivitäten.	Es gibt noch Vollzugsdefizite bei der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses, welche durch die Koordinationsstelle der Kreisverwaltung versucht werden zu minimieren.	Stärkung der gemeinsamen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.		Eine größere „Verbindlichkeit“ des Grundsatzbeschlusses könnte die Motivation bei Kommunen und A-21-Gruppen steigern. Maßnahme Nr. 3

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
1/13	Dorferneuerung Finanzielle Förderung privater Dorferneuerungsmaßnahmen mit • Beratung der Antragssteller • Bearbeitung und Entscheidung der Förderanträge • Prüfung der Verwendung der Fördermittel	Richtlinien-geregelte Pflichtaufgabe. Steigerung der Beratungsintensität wünschenswert, mit vorhandener Personalausstattung jedoch nicht realisierbar. Bei Gemeinden ansiedeln			Einigung mit den Städten, Verbandsgemeinden und Gemeinden zur Vermeidung doppelter Beratung. Bei Bürgermeisterdienstbesprechung ansprechen! Maßnahme Nr. 2
1/13	Durchführung des Kreiswettbewerbs „ Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“	Wettbewerb nicht mehr interessant – Teilnehmerzahl rückläufig			Maßnahme sollte entfallen Maßnahme Nr. 2
1/13	Förderung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere des Fahrradverkehrs durch • Aufstellung und Fortschreibung des Kreisradwegekonzepts • Planung touristischer Radwegerouten einschl. Erstellung von Beschilderungsplänen	Freiwillige Aufgabe. Kein Änderungsbedarf.			Unterhaltungslast der Beschilderung bei den Kommunen behindert z.T. schnelles Reagieren auf Beschilderungsdefizite. Maßnahme Nr. 3
1/14	Doppik	Umstellung auf Doppik ist in Vorbereitung		Zusätzliche bzw. Freistellung einer Arbeitskraft für die Vorbereitung der Arbeiten ist notwendig	Prüfung läuft - Möglichkeit im Jahr 2005 Maßnahme Nr. 1
1/14	Versicherungen/ Schadensfälle	Abwicklung der Schadensfälle bei Schulen Prüfung der Notwendigkeit verschiedener Versicherungen	Arbeitersparnis bei der Kreisverwaltung Eventuelle Kostenersparnis		Wird derzeit geprüft Maßnahme Nr. 1

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
1/15	Vollstreckung ins bewegliche Vermögen für KV DÜW, Abfallwirtschaft und VG Lambrecht Vollstreckungsstelle	Durch Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage immer mehr Bürger säumig, umfangreichere Vollstreckungsmaßnahmen notwendig. Neufestlegung einer Kleinbetragsregelung.	Verwaltungsvereinfachung, mögliche Personaleinsparung		Effektiveres Vorgehen bei größeren Vollstreckungen. Kostendeckendes Tätigwerden Maßnahme Nr. 2
Abteilung 2					
2/20	1.) Prüfung der HH-Satzungen und HH-Pläne auf Rechtsverletzungen Der Gesamtstellenanteil Referat 20 beträgt 1,85 Stellen – differenziertere Darstellung nicht möglich, da es sich bei vielen Aufgaben um Stoßgeschäfte handelt	Ab 2006/2007 neues Haushaltsrecht (Doppik) Nur noch unausgeglichene Haushalte genehmigungspflichtig		Repressives Tätigwerden	Änderungen bleiben abzuwarten Ja, aber auch ausgeglichene Haushalte sollen auf Antrag der OG oder VG überprüft werden können. Maßnahme Nr. 2
2/20	2.) Stiftungsaufsicht; Grenzänderungen, Namen, Wappen, Flaggen der Gemeinden; Zweckverbände	Neues Stiftungsrecht wird kommen. Änderungen noch nicht bekannt. Stiftungsaufsicht war früher bei den ehemaligen Bezirksregierungen. Gebietsänderungen / Zusammenschlüsse überlegenswert.			Rückübertragung der Aufgabe auf die ADD Initiative befürwortet Maßnahme Nr. 5

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
2/20	3.) Prüfung der Anträge aus dem Investitionsstock und Ausgleichstock, Prüfung aller anderen Anträge auf Bewilligung von Bundes- und Landesmitteln, Eigenanteil der Gemeinde	Verfahren vereinfachen. Aufwendige Stellungnahme der Kreisverwaltung. Zudem auch Stellungnahme der ADD erforderlich. Entscheidung über die Höhe der Bewilligung liegt allerdings beim Ministerium des Innern und für Sport. Der Bewilligungsbescheid wird von der ADD erstellt. Das Verfahren dauert bis zur Gewährung regelmäßig von Mai bis Januar bzw. November bis April	Arbeits- und Zeitersparnis		Die Stellungnahme der ADD wird als ausreichend erachtet. Nein, für Gemeinden wird eine Stellungnahme als notwendig angesehen Maßnahme Nr. 5
2/20	4.) Rechtsaufsicht im Bereich der kommunalen Finanzen und wirtschaftliche Betätigung sowie Genehmigung von Krediten und ähnliche Rechtsgeschäfte	Bei unausgeglichem Haushalt wird in der Haushaltssatzung ein Kreditrahmen genehmigt. Allerdings ist dann die weitere Genehmigung der Einzelkredite, die in diesem Kreditrahmen liegen auch erforderlich. Wegfall der Einzelgenehmigung. Gemeinde muss günstigsten Kredit im Rahmen der Haushaltssatzung wählen oder nach Aufnahme Nachweis erbringen	Arbeits- und Zeitersparnis		Befürwortet Maßnahme Nr. 2
2/20	5.) Durchführung der Bundes- und Landtagswahlen, Europawahlen, Kreistagswahlen, Landratswahlen, Ausländerbeirat, Kommunalwahlen/Bezirkstagswahlen, Kreiswahlleiter	Anregung: Briefwahl der Bundestagswahl und Europawahl werden bei der Kreisverwaltung ausgezählt. Ggf. Auszählung bei den Gemeinden, wie auch bei der Kreistags- und Landtagswahl auch. Wahl Ausländerbeirat wie Ausschüsse wählen ohne kompliziertes Verfahren nach dem Kommunalwahlgesetz	Arbeits- und Zeitersparnis Arbeits- und Zeitersparnis		Initiative befürwortet Maßnahme Nr. 6

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
2/21	1.) Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss Vorbereitung, Verhandlungen, Nachbereitungen, Gebührenfestsetzungen Stellenanteil: 2,4	Verbesserter Einsatz der EDV: Erfassung der Widersprüche, Abhilfeverfahren, etc. in einer Datenbank (Access).	Maximale Einsparung von 0,2 Stellen auf längere Sicht möglich		
		Eine Beschleunigung des Verfahrens ist gegeben, durch die Möglichkeit eines schriftlichen Verfahrens (neue gesetzliche Regelung), in dem der Vorsitzende alleine entscheidet. Dies ist aber nur möglich, wenn WS-Führer und WS-Gegner diesem zustimmen oder der Widerspruch ist offensichtlich unzulässig.			
		Mindeststreitwert festsetzen, Bagatellsachen nur noch im schriftlichen Verfahren Widerspruch muss künftig begründet werden.			Mindeststreitwert 50,-- €. Frist zur Begründung: 14 Tage. Bei Fristüberschreitung Verhandlung im mündlichen Verfahren Maßnahme Nr. 2

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
2/22		Handlungsbedarf bestehe auch in dem Bereich „Bekämpfung der Schwarzarbeit“. Hier könnten auch zusätzliche Bußgelder eingenommen werden, was allerdings zusätzliches Personal erfordert. Die Personalkosten würden aber von den Einnahmen durch die Bußgelder getragen werden. Halterhaftung nicht nur im ruhenden, sondern auch im fließenden Verkehr um Mitwirkungspflicht der Halter zu erzwingen. Dann aber nur Geldbuße – keine Punkte und kein Fahrverbot. Plus: Nicht mehr so viele Ermittlungen erforderlich. Direktzugriff zu den Daten des KBA: schnellere Halterermittlung	Einnahmen Durch gesteigerte Mitwirkungspflicht weniger Zeitaufwand Zeitersparnis / Vermeidung von Verjährungen	Bringt mehr Personalaufwand mit sich	Die Aufgabe wird unzureichend wahrgenommen Gespräch mit IHK, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer Vorschlag befürwortet Maßnahme Nr. 5
2/23	4.) Außerschulische Nutzung von Schulräumen	Wegfall der kostenlosen Hallennutzung durch Sportorganisationen nach dem Sportförderungsgesetz – zumindest Betriebsausgaben	Einnahmen		Vorschlag befürwortet Maßnahme Nr. 2

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
2/23	5.) Bearbeitung der bezuschussten Maßnahmen (Sportförderung)	Sportförderungsgesetz: Anregung an die Gemeinden maximal 1 Antrag abzugeben Antrag an das Ministerium nur 1 Antrag maximal zuzulassen und Förderungswürdigkeit eingrenzen (Breitensport fördern!).			Bei mehr als 1 Antrag soll VG die Prioritäten bestimmen. Maßnahme Nr. 2
		Nicht mehr viel Fälle, keine Kreismittel mehr seit 1997 – direkt bei ADD ansiedeln			
2/23	8.) Freigestellter Kindergarten und Schülerverkehr - Sicherstellung der Kindergartentransporte und der Transporte der Schüler, die nicht den Linienverkehr nutzen können.	Im Bereich der Schülerbeförderung mussten 60.000 € mehr im Haushalt eingestellt werden, weil von der ADD Schüler zugewiesen wurden und deren Transport zur Schule (z.B. mit Schulbus) sichergestellt sein muss.			Initiative zur Änderung Gesetz: Zuweisung nur im Einvernehmen mit Schulträger. Maßnahme Nr. 5
2/23	9.) Schülerbeförderung – MAXX- Tickets	Schülerbeförderung: Für Grund- und Hauptschulen ist der Transport zu gewährleisten. Kreis übernimmt hier die vollen 288 €. Bei Wahlschulen Eigenanteil der Eltern bei 200 €. In Baden-Württemberg wird die Beförderungen nicht bezuschusst. Kosten insgesamt für den Kreis 1,1 Mio €. Ggf. nur noch finanzschwache Familien bezuschussen. Das MAXX –Ticket gilt auch an Wochenenden: Schulfrei !!!			Anregung in Schulgesetz: Kopplung mit Lernmittelfreiheit. Zuschuss nur bei bestimmter Einkommensunterschreitung. (entweder voller oder kein Zuschuss) Maßnahme Nr. 5

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
2/23	11.) Lernmittelfreiheit	Lernmittelfreiheit: durchlaufende Gelder, Träger gewährt Lernmittelfreiheit. Bei Kreis sind die Personalkosten			Siehe Nr. 9.)
2/23	12.) Kreismedienzentrum	Kooperation mit Medienzentrum von der Stadt Neustadt	Kostenersparnis Einsparung bis zu 0,5 Stellen möglich		Initiative befürwortet Maßnahme Nr. 2
2/24	1.) Kreisvolkshochschule (Bildungsmanagement) - Fort- und Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz Stellenanteil: 2,4	Kreisbeirat könnte abgeschafft werden. Kooperation ist auch so gegeben. Arbeitszeit könnte anderweitig genutzt werden. Erweiterter Einsatz der EDV wird geprüft, z.B. Online-Nutzung / Internet (Web-basiertes Verwaltungsprogramm)			Zustimmung Bereits 0,5 Stellen abgebaut Maßnahme Nr. 3
Abteilung 3					
3/30	2.) Waffen- und Jagdrecht Stellenanteil: 1,65				Durch den Einsatz von EDV ist es gelungen den erheblichen Mehraufwand im Bereich des neuen Waffenrechtes aufzufangen. Maßnahme Nr. 1
3/30	5.) Personenstandwesen, Namensänderung, Standesamtsausicht, Vollzug d. PsychKG, Geheimschutzbeauftragter Stellenanteil: 0,4	Bis zum Jahr 2006 wird ein neues Personenstandsrecht in Kraft treten; dann werden voraussichtlich alle Personenstandsangelegenheiten über die EDV möglich sein.			

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
		Wegen des Sachverstandes sei es besser die Standesamtsaufsicht zu zentralisieren (übergeordnete Behörde). Die Fälle seien oft so spezifisch, dass der örtliche Standesbeamte oftmals über ein fundierteres Wissen verfügt, als der Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörde. Von einer Zentralisierung der Standesamtsaufsicht wären dann alle Kreisverwaltungen im Land Rheinland-Pfalz betroffen.	Arbeitsersparnis		Ggf. könnte dies über den Landkreistag angeregt werden Ca. 0,2-0,3 Stellenanteile hiervon betroffen. Vorschlag befürwortet Maßnahme Nr. 4
3/30	6.) Vollzug des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes, Zivile Verteidigung; Zivilschutz; mit Rahmenleitplänen, Ernährungssicherstellung, Überörtlicher Brandschutz Stellenanteil: 2,0				Ernährungsamt muss aufgrund Gesetzes eingerichtet werden, ggf. Personalbedarf Maßnahme Nr. 5

[illegible]

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
3/32	2.) Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung, Vollzug des Fahrlehrergesetzes Stellenanteil: 4,35	Die Aufgabe „Überprüfung der Fahrlehrer“ erfolgt alle 4 Jahre. Nachdem dies ein sehr komplexes Gebiet ist, muss sich der Sachbearbeiter immer wieder neu in die Materie einarbeiten. Damit hier weniger Reibungsverluste entstehen wird vorgeschlagen diese Aufgabe bei einer Landesbehörde zentralisieren und die Sachbearbeitung spezifizieren.			Wird mit vorhandenem Personal aufgefangen. Der Vorschlag könnte über den Landkreistag eingegeben werden. Ca. 0,1 Stellenanteile hiervon betroffen Vorschlag befürwortet Maßnahme Nr. 4
3/33	1.) Zulassungsstelle - Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes; Vollzug der Straßenverkehrszulassungsverordnung, Zwangsstilllegung von Fahrzeugen Stellenanteil: 12,95	Vorschlag zur Einführung von Kassenautomaten.	Personalersparnis	Bürgerfreundlichkeit /-nähe leidet, Investitions- und Folgekosten	Einsparpotential: ca. 15.000 € / Jahr Zufriedenheit anderer Landkreise erfragen. Kosten mitteilen. Maßnahme Nr. 2
		Die händler vorbereitende Zulassung sowie Wunschkennzeichen via Internet sind technisch möglich.	Bürgerfreundlichkeit und Gebühren bei Wunschkennzeichen	Nicht unerheblichen Kostenaufwand. Die händler vorbereitende Zulassung. Bedingt nicht automatisch eine Einsparung an Personal.	Händler vorbereitende Zulassung ist nicht wirtschaftlich. Keine Arbeitserleichterung durch erhebliche Nachkontrolle. Wunschkennzeichen via Internet rechnet sich nur bei erheblicher Erhöhung der Nachfrage. Maßnahme Nr. 3
Abteilung 4					

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
4/41	1.) Landesblindengeld/ Landespflegegeld Stellenanteil: 0,4	Im Bereich des Landespflegegeldes / Landesblindengeldes sollten die Untersuchungen generell beim Amt für soziale Angelegenheiten durchgeführt werden oder Änderung der Rechtslage (Ausweispflicht), da es bei dem Merkzeichen „BL“ immer wieder zu Problemen kommt: Die Voraussetzungen zur Gewährung von Landesblindengeld sind die gleichen wie im Scherbehindertenrecht zur Gewährung eines Schwerbehindertenausweises. Dies wird vom Amt für Soziales geprüft. Hier kann es dann sein, dass das Gesundheitsamt, welches nach Aktenlage auf der Grundlage einer augenärztlichen Fachbescheinigung entscheidet, da die technischen Geräte nicht vorhanden sind, zu einem anderen Ergebnis gelangt, wie das Amt für Soziales, d.h. es wird Landesblindengeld gewährt, das Amt für Soziales stellt (zu einem späteren Zeitpunkt) keinen Ausweis aus. Im Vorfeld kann man einen Antragsteller (nach der derzeitigen Rechtslage) auch nicht zwingen zuerst einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen und vorzulegen.	Widersprüche werden vermieden, Rechtssicherheit noch gestärkt		Vorschlag befürwortet Maßnahme Nr. 5

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
4/41	2.) Ambulante Eingliederungshilfe Stellenanteil: 4,0 für die Aufgaben „Eingliederungshilfe“ Nr. 2, 4 und 7	Bei der ambulanten und teilstationären sind teilweise keine bis geringe Eigenbeteiligungen nötig. Bei dem Besuch eines Sonderkindergartens ist kein Beitrag der Eltern notwendig. Nur Zahlung von Mittagessen in bestimmten Fällen. Vorschlag: Mindestbeitrag erheben im Rahmen der Regelbeiträge (1 Kind: 109 €, 2 Kinder: 81,75 €, 3 Kinder: 54,50 €, ab 4 Kinder beitragsbefreit) Gesetzesänderung erforderlich ! Weiterhin müssen regelmäßig Hilfepläne erstellt werden (Stundenbemessung für Betreuung), zusätzlich auch im Rahmen der Hilfe nach Maß für Behinderte. Zur Erstellung der Hilfepläne werden 0,5 Stellen eines Sozialarbeiters erwünscht; zur Zeit wird diese Aufgabe noch von Verwaltungspersonal miterledigt. Die Lebenshilfe kritisiert, dass die Verwaltung kein qualifiziertes Personal zur Bemessung hätte, obgleich stets eine angemessene Festsetzung erfolgt. Bei anderen Verwaltung sei eine solche Stelle bereits geschaffen. Alternativ wird geprüft, ob eine Aufgabenerledigung durch Änderung der Geschäftsverteilung durch Sozialarbeiter möglich ist. Da die Lebenshilfe in Bad Dürkheim eine Monopol-Stellung für die Betreuung hat, wird ein Helferpool im Bereich der Sozialarbeiter angeregt (z.B. Studenten), die dann die Betreuung durchführen. Hier könnte der Landkreis voraussichtlich Kosten einsparen, da die Lebenshilfe höhere Betreuungskosten in Rechnung stellt.	Sozialarbeiter in Absprache mit Betreuungsbehörde und zusätzlich Organisation und Koordination „Helfer-Pool“.		Aus dem Landkreis Bad Dürkheim sind z.Zt. 68 Kinder in Sonder- bzw. Förderkindergärten Einkommensgrenze anregen Behandlung vielleicht ähnlich den Kindergarteneltern-beiträgen Zusätzliche Stelle wird noch besprochen Wird bereits durch Helfer-Pool forciert Maßnahme Nr. 3

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
4/42	1.) Durchführung des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) Stellenanteil: 0,3	Anfrage beim Ministerium: Unterhaltssicherungsgesetz könnte auch beim Kreiswehrrersatzamt angesiedelt werden, nachdem es sich hier um Bundesgelder handelt.	Einsparung: Bis zu 0,3 Stellen möglich. Ca. 50 Fälle / Jahr		Vorschlag befürwortet Maßnahme Nr. 6
4/42	8.) Bearbeitung von Anträge auf ○ Erlangung eines Spätaussiedlers- oder Vertriebenenstatus mit Bescheinigungs- bzw. Ausweiserteilung ○ Eingliederungshilfe ○ Garantiefondsleistungen Stellenanteil: 0,2	Nachdem die Zahlen der Spätaussiedler (Vertriebene) rückläufig sind, wäre eine Ansiedlung beim ggf. Bundesamt überlegenswert.	Kostenersparnis: 0,2 Stellen		Vorschlag befürwortet Maßnahme Nr. 6
4/43	13.) Förderung der anerkannten Jugendverbände und freien Trägern der Jugendhilfe ○ Zuschüsse für Freizeiten, Seminare, Lehrgänge ○ Wirtschaftliche Abwicklung ○ Zuschüsse zu Freizeiten für Kinder aus wirtschaftlich und sozialschwachen Familien	Zur Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, die Abrechnungen für Freizeiten der Jugendverbände sowie der Kinder- und Jugenderholungen zu pauschalisieren. Einmal im Jahr soll dann gegen Verwendungsnachweis ein Pauschalbetrag ausgezahlt und nicht mehr jede Veranstaltung einzeln abgerechnet werden. Haushaltsansatz: 90.000 € Zuschüsse nach Kreisrichtlinien (2 € pro Tag / Kind) für sozialschwache Familien	Ersparnis: ca. 0,15 Stellen		Richtlinien sollen nach Kreissausschuss bestehen bleiben. Ggf. nochmals im Jugendhilfeausschuss anregen. Maßnahme Nr. 2

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
4/44	1.) Einführung der Betreuer in ihre Aufgaben und Fortbildung (§5 BtBG): Einzelfallbezogene Einführung in den Aufgabenkreis, das jeweilige Rechtsverhältnis zu Betreuten und zum Vormundschaftsgericht; die Bedeutung von Einwilligungsvorbehalten und erforderlichen vormundschaftsgerichtlichen Genehmigungen. Erarbeitung eines Hilfeplanes mit Zielen und Teilzielen auf der Grundlage des Einzelfalles, Nachweis vorhandener sozialer Dienste (Beratungsstellen, MSHD, Tageseinrichtungen, usw.) Entwicklung eines ausreichenden Angebotes in Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen, Koordination der Angebote (Fortbildungsveranstaltungen, Gesprächskreise, Gruppenarbeit, supervisorische Begleitung) Stellenanteil: 2,0 (Aufgaben 1 bis 3 und 5 bis 8)	Die Betreuungsführung wird vom Betreuungsverein wahrgenommen. Das gesamte Betreuungsrecht könnte bei der Justiz zentralisiert werden, nachdem von hier auch die Entscheidungen ausgehen. Derzeit ca. 1.400 ehrenamtliche Betreuer	Ggf. bis zu 2 Stellen Einsparungsmöglichkeit		Für die Umsetzung einer solchen Maßnahme werden keine Chancen gesehen.
4/44	4.) Führung von gesetzlichen Betreuungen, Unterstützung bei der Lebensführung gem. §1901 BGB Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Analyse der persönlichen Situation, Gesundheitsfürsorge, Rechtliche Vertretung bei privat und öffentlichrechtlichen Angelegenheiten (insbesondere Geltendmachung und Realisierung von Ansprüchen jeglicher Art, auch Widerspruchs- und Klageverfahren) Verwaltungsmäßige Erfassung und Führung von Betreuungen (regelmäßige Berichterstattung und Rechnungslegung dem Vormundschaftsgericht gegenüber) Stellenanteil: 2,25	Abschaffung der gesetzlichen Übernahmepflicht und Übergang auf freie Wohlfahrtsverbände oder Justiz	Einsparung: ca. 2 Stellen (nach derzeitigen Ist-Stand max. 1 Stelle einzusparen)		Vorschlag nicht zugestimmt
4/44	7.) Aufklärung und Beratung über Betreuungsverfügungen, Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten durch Einzelberatung, Pressearbeit und Vorträge	Insgesamt hat die Beratungsfunktion einen nicht unerheblichen Anteil – die Beratung ist kostenlos. Sehr starker Zuwachs der Vorsorgevollmachten.			Weitere Beratung wird auch durch die Betreuungsvereine -Lebenshilfe -Arbeiterwohlfahrt -Sozialdienst kath. Frauen und Männer sowie Amtsgerichte angeboten Maßnahme Nr. 2

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
4/45	3.) Führen von Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften Stellenanteil: 0,5	Vormundschaften und Pflegschaften den Anwälten übertragen; Mehrkosten für Justizkasse. Führung der Vormundschaften und Pflegschaften durch das Jugendamt ist kostenfrei.	Einsparung: ca. 0,5 Stellen		Vorschlag befürwortet Maßnahme Nr. 5
4/46	5.) Adoption Stellenanteil: 0,25	Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes: Entfall der Forderung nach Pflichtbesetzung (2 Stellen) – Kreisverwaltung derzeit mit 0,25 besetzt			Keine Änderung – weiterhin mit vorhandenem Personal diese Aufgabe wahrnehmen Maßnahme Nr. 1
4/46	7.) Fachberatung der kommunalen Kindertagesstätten, Grundsätze der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten	Verlagerung der Heimaufsicht auf die Landkreise, z.Zt. beim Landesjugendamt	Kein zusätzlicher Stellenbedarf, da Landkreis sowieso immer mit eingebunden ist, aber: Verwaltungsvereinfachung, unbürokratischerer Ablauf		Vorschlag befürwortet Maßnahme Nr. 5

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
4/46	9.) Ambulante Erziehungshilfen: Sozialpädagogische Familienhilfe §31, Erziehungsbeistand §30, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §34, § 35 a Stellenanteil: 0,7	§ 35a SGB VIII – seelisch drohende Behinderung bei Kinder (auch Referat 43), teilweise eine Art Modeerkrankungen (z.B. ADS). Empfehlungen von Ärzten zu Behandlung/Therapie. Der Landkreis soll dann zahlen – Vermögen spielt keine Rolle. Vorschlag: stärkere Eigenbeteiligung der Eltern sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich (auch Eingliederungshilfe) -> Einkommensgrenzen festlegen Bereich Integrationshilfe (Bsp.: Eltern beantragen Integrationshilfe für autistisches Kind) – Landkreis ist Kostenträger: 2000 – 3000 € / Fall pro Monat. Kosten im Jahr 380.000 €, hiervon werden 25 % vom Land erstattet. Zur Zeit anhängige Klage, ggf. auch Verfassungsbeschwerde, da Schulen ihrer Pflichten nicht nachkommen. Begründung: kein Geld dafür ! Nach Schulordnung wäre dies eine Aufgabe der Schule. Die Förderung muss von Schule kommen durch bspw. Sonderschullehrer oder Integrationshelfer.	Kostenersparnis und Einnahmenerhöhung		Klage wurde abgewiesen – Das OVG weist jedoch auf die Verschiebung der Kosten zu Lasten der Kommune hin – OVG fordert Regelung durch den Gesetzgeber. Maßnahme Nr. 5
4/46	14.) Betreuung der Suchtberatungsstelle nach Kooperationsvereinbarung zwischen dem Diakonischen Werk und Landkreis Bad Dürkheim nach § 76 SGB VIII	Bei Abschaffung solcher Aufgaben keine Prophylaxe mehr gegeben; ggf. überregionale Suchtberatungsstelle, Beratungsdienste	Kostenersparnis durch Zentralisierung	Ggf. zu große Nachfrage bei zentralem Angebot: längere Wartezeiten für Termin	Der Beratungsbedarf bleibt unverändert. Maßnahme Nr. 2
4/46	17.) Mitwirkung im Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht gem. §50 SGB VIII Ausübung der Personensorge gem. §18 SGB VIII	Gesetzesänderung: Diese Aufgabe könnten Gerichte selbst leisten mit eigenem Personal	Ersparnis: ca. 1 Stelle	Belastung der Justizkasse	Vorschlag befürwortet, aber fraglich ob es sinnvoll ist alles bei Gericht anzusiedeln. Maßnahme Nr. 6

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
4/46	19.) Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gem. §52 SGB VIII	Jugendgerichtshilfe: Bei Arbeitsaufgabe sucht Jugendamt entsprechende Stelle (sehr schwer zur Zeit). Ca. 1000 Fälle / Jahr. Überwachung der Jugendlichen bei Erfüllung der Arbeitsaufgabe. Im Gesetz ist nicht eindeutig geregelt wer für die Stellensuche verantwortlich ist. Regelungsbedarf: Ansiedlung der Aufgabe bei Justiz. Gerichte setzen Fristen zur Stellensuche, obwohl gesetzlich nicht erlaubt.			Vorschlag befürwortet, Kontakt sollte mit Amtsgericht aufgenommen werden zur Klärung. Maßnahme Nr. 2
Abteilung 5					
5/50	1.) Vollzug der Baugesetze (BauGB, BauNVO) und der Landesbauordnung (LBauO); a.) Bauanträge, positive Bauvorbescheide, Befreiungsanträge, Baulasten, etc.	Es wird ausgeführt, dass das Gebührenrecht zu komplex sei. Zum Teil würde die Berechnung der Gebühren mehr Zeit erfordern, als die Erteilung der Baugenehmigung. Einfacher wäre es das Gebührenrecht zu pauschalisieren (auch mehr Transparenz für den Bürger) Vereinfachung der LBauO: Übertragung der Verantwortung auf Architekten und Bauherren. Ggf. Verstärkte Kontrolle notwendig.	Transparenz für Bürger Verwaltungsvereinfachung		Es sollte ein Schreiben an das Ministerium der Finanzen erfolgen, indem die Problematik aufgezeigt wird. Maßnahme Nr. 5+6

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
		§§ 66 Abs. 1 und 67 Abs. 4 LBauO: Vorlagepflicht bautechnischer Nachweise für Standsicherheit, Wärmeschutz und Schallschutz im vereinfachten Verfahren und Freistellungsverfahren: Wegfall der Vorschrift, da die zum Großteil sehr umfangreichen Nachweise in der Regel EDV-Ausdrucke sind und nach ausdrücklichen Hinweis des MdF mit Schreiben vom 05.05.2000 nicht geprüft werden. Vollständigkeit und Richtigkeit derartiger Nachweise könnte durch legitimierte Aufsteller (z.B. Architekten, Ingenieure) erfolgen, ohne Vorlage der Nachweise.	Entlastung in der Aktenführung und beim Archivbedarf		
		§§ 61 und 62 ff LBauO – Entfall der Baugenehmigungspflicht für öffentliche Bauten. Nur noch Zustimmungspflicht (vgl. Bundesland NRW)	Arbeitsersparnis		Selbstkontrolle der Kommunen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erscheint entbehrlich. Maßnahme Nr. 5
5/50	c.) Baukontrolle	Die Anzahl der Baukontrolleure ist unter anderem auf die besondere Außenbereichssituation zurück zu führen. Besondere Umstände bei der Abnahme der Bauten durch hohe Rückstände aus der Vergangenheit. Das Vergangenheitsproblem war personell bedingt gewesen.			Ein weiterer Baukontrolleur wäre notwendig Maßnahme Nr. 3

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
5/51	1.) Kreiseigenes Bauwesen ○ Neubaumaßnahmen ○ Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ○ Sanierungsmaßnahmen ○ Bauunterhaltungsmaßnahmen Energiebeauftragter des Landkreises DÜW Fachkraft für Arbeitssicherheit	Lockerung der VOB: Verhandlungen mit den Bietern zur Reduzierung der Angebotssumme müssten zugelassen werden. Möglichkeit der freihändigen Vergabe bei Aufträgen bis bestimmte Auftragssummen	Kostenersparnis Arbeitsersparnis		Bisher: Wettbewerbsnachteil der öffentlichen Hand durch Verhandlungsverbot Maßnahme Nr. 6
5/52	1.) Vollzug des Landespflegegesetz (LPfG), des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und verschiedene EU-Richtlinien, Verordnungen (ca. 200)	Die Genehmigungspflicht für den Einsatz chemischer Mittel entfällt nach dem neuen Landespflegegesetz. Dafür vorgesehen ist eine Anzeigepflicht, die aber unsererseits als überflüssig erachtet wird. Dabei ist zu beachten, dass bei der Verwendung chemischer Mittel eine Genehmigung nach dem Pflanzenschutzgesetz besteht und hierfür die SGD Nord zuständig ist.	Geringe Arbeitsersparnis		Verwaltungsvereinfachung Maßnahme Nr. 5
		Genehmigungspflichtig nach dem neuen Landespflegegesetz (seit 25.05.2004) sind künftig auch Zooeinrichtungen. Intern ist zu prüfen, ob dieser Bereich nicht bei der Abteilung 6 angesiedelt werden könnte, nachdem dort auch der Artenschutz bearbeitet .			Verbesserung Geschäftsablauf Maßnahme Nr. 2

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
		Stellen Landespfleger 2,65 Stellen Schreibkraft für Bereich Landespflege 0,25 Gutachten Rechnungshof RLP: 900 Fälle / 230 = 3,94 Stellen Bedarf lt. Gutachten 1,04 Stellen Frei nach Stellenplan 0,35			Mit der derzeitigen Personalausstattung können die Anträge nicht bearbeitet werden. Maßnahme Nr. 1
Abteilung 6					
6/60	1.)Vollzug des Fleischhygienegesetzes a.) Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung	Durch EU- und Bundesrecht geregelt. Änderungen werden derzeit auf EU-Ebene erarbeitet			
	b.) Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung	> Bildung eines Zweckverbandes, kreisübergreifende Gebührenfestsetzung (bei Buchst. b bis d) und verbesserter Einsatz der EDV	Einheitlicher Gebührenrahmen; Zeitersparnis Ersparnis bei den Verwaltungskosten (bei Buchst. b bis d)		Einheitlicher Gebührenrahmen; Zeitersparnis Ersparnis bei den Verwaltungskosten (bei Buchst. b bis d) Maßnahme Nr. 4

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
6/60	2.1) Vollzug des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes Durchführung von Betriebskontrollen: - o Plankontrollen - o Kontrollen aufgrund von Verbraucherbeschwerden oder sonstigen Anlässen (z.B. Erkrankungen) - o Betriebsüberprüfungen im Erlaubnisverfahren (z.B. Gaststättengesetz) Stellenanteil: 1,73	Änderungen werden derzeit auf EU-Ebene erarbeitet Mehrbedarf von ~ 1 LMK – Stelle um das Überprüfungssoll erfüllen zu können. AVV-RÜB – noch in Arbeit =Allgemeine Verwaltungsvorschrift Regelüberwachung 3 LMK im Entwurf der AVV-RÜB gefordert	Kostenersparnis, Reisekosten, Zeitersparnis, andere Kontrollen könnten verstärkt werden.	Geringe Sollzahlen werden von der Politik und Verbraucherschützern kritisiert Nichteinhaltung der gesetzliche Vorgaben kann theoretisch zu Haftungsansprüchen führen	Rheinland Pfalz ist in Kritik wegen geringer Kontrollen Eine Verlagerung der Aufgabe auf die Landesebene (Bildung einer Sonderbehörde) wäre ebenfalls möglich >> Kostenverlagerung auf das Land >> Entlastung der Landkreise Verhinderung der Rechtsänderung, um weitere Stelle zu verhindern Maßnahme Nr. 5
6/60	2.2) Vollzug des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes Beratung und Information von Bürgern und Gewerbebetreibenden Stellenanteil: 0,12	Aufgabe ergibt sich aus der Informationspflicht der Behörden und dem Wunsch der Politik zu Bürgernähe		Unterlassung wird zu einer Verschlechterung des Image der Kreisverwaltung führen Auf Grund der nicht verstandenen Maßnahmen ist mit vermehrten Wider- und Einsprüchen zu rechnen >> Mehrarbeit	Fallzahlen über die Beratung liefern Maßnahme Nr. 2

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
6/60	4.) Vollzug artenschutzrechtlicher Vorschriften ○ Ausstellung von Dokumenten nach artenschutzrechtlicher Vorschriften ○ Überprüfung nach artenschutzrechtlicher Vorschriften Stellenanteil: 0,41	> Eingriffsverwaltung > Durch EU- und Bundesrecht geregelt. Hoheitliche Aufgabe			Zu den Aufgaben Nr. 4 bis Nr. 8: Eine Verlagerung der Aufgabe auf die Landesebene (Bildung einer Sonderbehörde) wäre ebenfalls möglich >> Kostenverlagerung auf das Land >> Entlastung der Landkreise Maßnahme Nr. 5
6/60	7.) Vollzug des Tierkörperbeseitigungsgesetzes • Überprüfung im Rahmen des Vollzuges des Tierkörperbeseitigungsgesetzes • Sicherstellung der Tierkörperbeseitigung Stellenanteil: 0,07	> Durch EU- und Bundesrecht geregelt. Hoheitliche Aufgabe > vor kurzem durchgeführte Rechtsänderungen werden die Warenströme verändern, welches aber auch zu einem Anstieg der Kosten führen kann		Zu Aufgabe Nr. 7 und 8: Bei Unterlassung des Vollzuges ergeben sich ggf. <u>gesundheitliche Gefahren</u> für den Bürger und sein Eigentum. Unterlassung des Vollzuges wird zu erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden über Bundesebene hinaus führen.	Zweckverband vorhanden
6/60	8.) Mithilfe beim Vollzug des Arzneimittelgesetzes Überprüfung von Tierhaltungen und Tierpraxen Stellenanteil: 0,02	> Eingriffsverwaltung > Durch EU- und Bundesrecht geregelt. Hoheitliche Aufgabe			Fallzahlen liefern über die Aufgaben Nr. 4-8 (Orga 6/60) Maßnahme Nr. 2

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
6/61	1.) Förderung umweltschonender Landbewirtschaftung (FUL) • 20-jährige Flächenstilllegung • 10-jährige Flächenstilllegung • Ackerrandstreifenförderung • Förderung der Anlage von Band- und Saumstrukturen Stellenanteil: 0,2	Zu den Aufgaben 1 – 4 und 8 - 10: Förderung der Landwirtschaft ist politisch erwünscht Förderprogramme werden auf EU-, Bundes- und Landesebene ausgearbeitet und mit den Parteien und Verbänden abgestimmt		Zu den Aufgaben Nr. 1 –4: Bei Rücknahme sind erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu erwarten	Durch Bildung der ADD ist die Bürokratie erheblich gestiegen und hat sich verkompliziert Kontrollichte erfragen. Maßnahme Nr. 5
6/61	5.) Maßnahmen nach der Höfeordnung Stellenanteil: 0,1	Kann Entfallen >> Eingaben des LKT-RLP sind schon mit negativem Ausgang erfolgt	Arbeitsaufwand würde gering sinken	gering	Höfeordnung ist unnötig! Scheitert an Landwirtschaftsverbänden Weiter die Abschaffung forcieren Maßnahme Nr. 5
6/61	6.) Mitwirkung bei Flurbereinigungsmaßnahmen Stellenanteil: 0,11	Hoheitliche Aufgabe / Amtshilfe		Bei Rücknahme sind erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu erwarten	Abklärung der Aufgabe, wer was macht ! Maßnahme Nr. 2
6/61	7.) Genehmigungsverfahren nach dem Grundstückverkehrsgesetz und dem Landpachtverkehrsgesetz Stellenanteil: 0,22	kann entfallen, durch Bundesrecht bestimmt	Arbeitsersparnis		Gesetzeswegfall anregen Maßnahme Nr. 5
6/61	9.) Erfassung und Prüfung der Anträge Agrarförderung und der Flächennachweise Stellenanteil: 0,7			Im Landkreis ca.20-30% landwirtschaftliche Fläche: die Bürgernähe würde leiden	Übertragung auf DLR = Dienstleistungszentrum ländlicher Raum möglich Maßnahme Nr. 5
Abteilung 7					
7/Amtsärztlicher Dienst	Aufgabe: Beurteilung der Abschiebefähigkeit	Untersuchung sollte in der Gewahrsamseinrichtung vorgenommen werden. Vorschlag wird auch von Abt. 3 unterstützt. Ggf. Landkreistag einschalten. Bisheriges Verfahren mit erheblichen Schwachpunkten (Übersetzer etc)	Einsparung von 0,06 Stellen möglich	keine	Aufgabe abgeben Maßnahme Nr. 4

[illegible]

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
7/Amtsärztlicher Dienst	Aufgabe: Durchführung von Drogenscreenings	Die Zahl der Drogenscreenings hat in der vergangenen Zeit zugenommen. Die Gebühren in Höhe von 25,70 € je Untersuchung sind von dem Betroffenen zu zahlen. Die Gebühr sollte neu kalkuliert werden. Angem. scheinen mind. 50 € Gebühr wird zur Zeit neu kalkuliert – Stichtag 01.01.05	Mehreinnahmen von ca. 9300 €	keine	Mehreinnahmen Maßnahme Nr. 5
7/Amtsärztlicher Dienst	Aufgabe: Eignung von Fahrlehrern	Fälle pro Jahr: ca. 2. Dies wird vom Gesundheitsamt gebührenfrei geleistet. Der Aufwand wird auf 50,-- bis 60,-- € geschätzt. Abrechnung nach Stundensätzen ist anzustreben. Es ist zu überlegen, ob die Gebühren über die Abteilung 3 (bei der Verbescheidung) erhoben werden können. Untersuchung könnte auch wegfallen bzw. vom Hausarzt durchgeführt werden. Jahreszeitaufwand ca. 3-4 Std.	Minimale Einsparung von Stellenanteil möglich oder Mehreinnahmen von 120 – 150 €	Bei Vergabe an niedergelassene Ärzte evtl. keine objektive Beurteilung	Aufgabe abgeben oder Mehreinnahmen ermöglichen Maßnahme Nr. 5
7/Amtsärztlicher Dienst	Aufgabe: Eignung von Schornsteinfegern	Könnte auch von niedergelassenen Ärzten durchgeführt werden. Jahresaufwand ca. 5 Std.	Geringe Einsparmöglichkeit	keine	Aufgabe abgeben Maßnahme Nr. 5
7/Amtsärztlicher Dienst	Aufgabe: Eignungsuntersuchung von Altenpflegepersonal	Bis zu 30 Fälle im Jahr. Wird gebührenfrei durchgeführt, geschätzter Aufwand von ca. 60,-- €. Ärzte, Apotheker und Krankenschwester brauchen diesen Nachweis nicht. Vorschlag: Untersuchung gänzlich abschaffen.	Einsparung von 0.03 Stellen möglich.	keine	Aufgabe gänzlich abschaffen Maßnahme Nr. 5
7/Amtsärztlicher Dienst	Aufgabe: Einstellungsuntersuchungen Angestellter/ Arbeiter	Im BAT geregelt, dass Untersuchung von Gesundheitsamt durchgeführt werden kann (Wahlrecht des Arbeitgebers). Untersuchung ist <u>kostenlos</u> ; Auftraggeber öffentliche Einrichtung. Gebühren könnten nach Absprache mit Einrichtungen verlangt werden, da Betroffener noch nicht Mitarbeiter der Einrichtung ist.	Einsparung von ca. 0,5 Stellen möglich oder <u>Mehreinnahmen</u> von ca. 40.000 €		Mehreinnahmen möglich Maßnahme Nr. 5

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
7/Amtsärztlicher Dienst	Aufgabe: Fahrtauglichkeitsuntersuchungen	Meist auffällige Autofahrer, die einen Verkehrsunfall verursacht haben, sind hiervon betroffen. Kosten für Gutachten: z.Z. 37 € zzgl. Nebenkosten. Jedoch wäre mindestens die 3-fache Gebührenhöhe erforderlich, um eine Kostendeckung zu erreichen. Der Gebührenrahmen ist ausgeschöpft.	Mehreinnahmen bei Kostendeckung: ca. 3.000 €	keine	Mehreinnahmen ermöglichen Maßnahme Nr. 5
7/Amtsärztlicher Dienst	Aufgabe: Haftfähigkeit – Gerichte	Prüfung sehr umfangreich und aufwendig. Kaum Einnahmen, da teilweise gebührenfrei: 17 Fälle und 141 € Einnahmen. Mindestens 150 € für ein Gutachten wäre kostendeckend.	Mehreinnahmen bei Kostendeckung: ca. 2.500 €	keine	Mehreinnahmen ermöglichen Maßnahme Nr. 5
7/Amtsärztlicher Dienst	Aufgabe: Krankenhilfe – BSHG	Ca. 200 Fälle			Hartz IV bleibt abzuwarten Maßnahme Nr. 6
7/Amtsärztlicher Dienst	Aufgabe: Lebenszeiternennung – Beamte	In der Regel keine Rechtsgrundlage für die Durchführung der Untersuchung zum Lebenszeitbeamten, bzw. nur noch bei Auffälligkeiten in der Probezeit (nur bei Beamten auf Probe). Ggf. die Untersuchung nicht mehr durchführen.	Einsparung von 0,14 Stellen möglich		Aufgabe einstellen – nach Rücksprache mit LKT und ADD Maßnahme Nr. 4
7/Amtsärztlicher Dienst	Aufgabe: Krankenhilfe nach asylrechtl. Vorschriften – keine Abschiebungen	Aufgabe kann auch von einem Allgemeinarzt wahrgenommen werden. Bereich Krankenhilfe – vgl. Abt. 4/41 Nr.2	Einsparung von 0,035 Stellen möglich	Bei Vergabe an niedergelassene Ärzte evtl. keine objektive Beurteilung	Bisheriges Verfahren beibehalten, da Einspareffekt nicht eingehalten werden kann. Maßnahme Nr. 2
7/Amtsärztlicher Dienst	Aufgabe: Sonstige BSHG z.B. Erwerbsfähigkeit, Heimunterbringung, Pflegestufe	Pflichtaufgabe nach BSHG – nur noch Einzelfälle			Bisheriges Verfahren beibehalten; Ausnahme Pflegestufengutachten Maßnahme Nr. 2
7/Amtsärztlicher Dienst	Aufgabe: Unterbringungen psychisch kranker	Gebührenfreie Aufgabe		Psychiaterstelle beim GA z.Z. nicht besetzt	Auf Dringlichkeit wird hingewiesen Maßnahme Nr. 1

Orga-einheit	Aufgaben	Änderungsvorschläge/ Beratung	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Fazit/ Kritik
7/Amtsärztlicher Dienst	Aufgabe: Gesundheitsförderung allgemein	Zunehmender Einsatz, vor allem im Kinder- und Jugendärztlichen Bereich erforderlich, da Erkrankungen wie Diabetes, Übergewicht ständig zunehmen.			Aufgabe intensivieren, da volkswirtschaftlich geboten Maßnahme Nr. 3
7/Amtsärztlicher Dienst	Aufgabe: Psychiatrische Gutachten	Gebührenfreie Aufgabe		Psychiaterstelle beim GA z.Z. nicht besetzt	Auf Dringlichkeit wird hingewiesen Maßnahme Nr. 1
7/Seuchen und Umwelthygiene	Aufgabe: Schutz der Trinkwasserversorgung	Alle Anlagen können nicht sofort kontrolliert werden. Betreiber zahlt für die Kontrolle, die Kommunen nicht (Absprache mit Landkreis)		Flächendeckende Kontrolle mit dem vorhandenen Personal nicht möglich	Aufgabe intensivieren Maßnahme Nr. 3
7/Seuchen und Umwelthygiene	Aufgabe: Beratung und Kontrolle sowie Schutzmaßnahmen bei Befall von Kopfläusen (ggf. v. sonstigen Schädlingen/ Lästlingen) in Gemeinschaftseinrichtungen Zielsetzung der Aufgabe: Aufklärung, Befallskontrolle, Bekämpfung und Verhinderung der Ansteckung	Teilweise entbehrlich. Könnte auch von Hausärzten wahrgenommen werden (bspw. in Kindergärten). Nur bei längerer Dauer sollte dann das Gesundheitsamt tätig werden (bei Gemeinschaftseinrichtungen). Gebührenfreie Aufgabe.	Einsparung von 0,06 Stellen möglich		Infektionsschutzgesetz und Gesetz zum öffentl. Gesundheitsdienst ändern Maßnahme Nr. 6
Abteilung RGPA					
RGPA					Das RGPA unterliegt für die örtliche und überörtliche Prüfung gesetzlichen Vorgaben